



Hausordnung

Die Golfanlage soll unseren Mitgliedern und Gästen zur sportlichen Betätigung, Entspannung und Erholung dienen. Auf Grund ihrer starken Frequentierung bittet die Betreibergesellschaft um eine rücksichtsvolle und höfliche Verhaltensweise untereinander und Einhaltung gewisser Spielregeln, damit alle Besucher einen ungetrübten Aufenthalt genießen können.

Wir bitten um Beachtung:

1. Die Nutzung der Anlage mit ihren Einrichtungen ist ausschließlich Mitgliedern, Gästen und Mitarbeitern vorbehalten. Dies gilt auch für die Zufahrt zum Golfclub sowie den Parkplätzen.
2. Im Falle einer behördlich angeordneten Schließung der Golfanlagen ist der Zutritt zu den Golfanlagen nicht gestattet. Im Falle behördlich angeordneter Nutzungseinschränkungen sind die angeordneten Nutzungseinschränkungen von Mitgliedern einzuhalten. Der Betreiber ist darüber hinaus berechtigt, weitergehende Nutzungseinschränkungen anzuordnen, wenn dies zum Schutze der Gesundheit der Mitglieder notwendig ist.
3. Mitgliedern und Gästen, die als sog. „Corona – Verdächtige“ gelten ist der Zutritt zu den Golfanlagen nicht gestattet. Als sog. „Corona – Verdächtige“ gelten insoweit alle Personen, die - einschlägige Krankheitssymptome haben (laut WHO: Fieber, trockener Husten, Abgeschlagenheit) - Kontakt mit einer nachweislich infizierten Person hatten oder - sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben (jeweils nach aktueller Einstufung des Robert-Koch-Instituts).“
4. Hygieneordnung: Der Betreiber hat eine Hygieneordnung erlassen, die von den Mitgliedern in ihrer jeweils gültigen Fassung einzuhalten und zu beachten ist. Bei Zuwiderhandlung kann der Betreiber gegenüber dem Mitglied einzelne Anordnungen bis hin zu einem Platzverbot erlassen.
5. Fahrzeuge bitte nur auf dem ausgewiesenen bzw. markierten Stellflächen parken. Zufahrten, Sicherheitszonen und Behindertenparkplätze sind unbedingt freizuhalten.
6. Bitte achten sie darauf, keine Wertgegenstände in ihren Fahrzeugen zu belassen und diese sicher zu verschließen. Der Club haftet weder für Schäden noch für Verluste an abgestellten Fahrzeugen.
7. Wir bitten darum auf dem Platz und seinem Übungsgelände korrekte Kleidung zu tragen. Bei Preisverleihungen und Clubveranstaltungen wird dem Anlass entsprechende Kleidung erwartet.
8. Die Reinigung von Golfschlägern, Taschen sowie Schuhen darf nur außerhalb des Clubhauses an unserer Reinigungsanlage erfolgen.
9. Die Driving Range Bälle sind Eigentum der Betreibergesellschaft. Das eigenständige Sammeln und das Benutzen der Bälle außerhalb der Range ist verboten und wird mit Strafen geahndet.
10. In den Umkleieräumen bzw. Dusch- und Waschräumen ist auf Sauberkeit und Ordnung zu achten. Die Handtücher sind Eigentum des Clubs und nur für Dusch- und Waschw Zwecke zu verwenden.

11. In den Caddyboxen für Elektrotrolleys darf nur ein Ladegerät angeschlossen sein. Der Einsatz von Mehrfachsteckdosen oder Verlängerungskabeln in den Caddyboxen ist nicht erlaubt. (Überlastungs- bzw. Brandgefahr).
12. Hunde sind weder auf der Anlage noch im Clubhaus gestattet.
13. Das Rauchen ist in allen Räumen untersagt. Lediglich auf der Terrasse darf geraucht werden, solange es die Gesetzgebung noch zulässt.
14. Bitte stellen sie ihr Mobiltelefon im Restaurant auf lautlos und vermeiden sie das Telefonieren in diesem Bereich und auf der Anlage.
15. Jede Art von Werbung im Clubhaus, auf dem Clubgelände, dem ProShop und dem Golfbüro ist nur mit Genehmigung des Golfclubs erlaubt. Für Mitteilungen und Aushänge ist ausschließlich der Golfclub zuständig.
16. Kinder unterliegen der Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten. Der Club haftet weder für Schäden noch für Unfälle.
17. Der Genuss alkoholischer Getränke ist für Jugendliche gemäß dem "Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit" auf der gesamten Anlage ebenso wie das Rauchen untersagt.
18. Der Golfclub übernimmt keine Haftung für eventuell abhanden gekommene Garderobe oder sonstige Gegenstände.
19. Der Geschäftsführer, der Headgreenkeeper, der Leiter des Golfbüros und der Course Service haben das Hausrecht gegen über Clubmitgliedern, Gästen sowie Besuchern.

Erftstadt, im März 2020

Golf BurgKonradsheim GmbH

Peter Rücker
Geschäftsführer

GOLF BURGKONRADSHEIM

Hausordnung